

# DIE STELLUNG DER STADT IN DER FEUDALGESELLSCHAFT

(unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der Schweiz)

Yasukazu MORITA

In Bezug auf die Stellung der europäischen mittelalterlichen Stadt und deren Entwicklung in der modernen Gesellschaft herrschten in Japan, grob gesagt, zwei Auffassungen vor. Die verfassungsgeschichtliche Auffassung sah die mittelalterliche Stadt als eine Burg der "Freiheit und Selbstverwaltung" an, wobei es betont wird, dass die kommunale Bewegung seit 12./13. Jh. zur Entwicklung sich selbst verwaltender Stadtgemeinden und zu einer beachtlichen Selbständigkeit der bürgerlichen Kräfte führte. Nach dieser Auffassung wurde die mittelalterliche Stadt lediglich als eine Genossenschaft, also "in der horizontalen Bindung in Form der Gemeinde" angesehen und sie sowohl als ausserhalb der Herrschaftsstrukturen stehend, wie auch als eine vom Land isolierte Insel in der Feudalgesellschaft betrachtet. Dabei darstellte die ihr zugrundeliegende Genossenschaft eine stadtspezifische Besonderheit in der europäischen Feudalgesellschaft; der Ursprung von Freiheit und Selbstverwaltung der Bürger in der Neuzeit wird hier gesucht.

Meiner Meinung nach stand diese Auffassung unter dem grossen Einfluss von Max Weber, der das bürgerliche Bewusstsein und die Ethik des Protestantismus als wichtige Faktoren für die Entstehung des modernen Kapitalismus betrachtete. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg untersuchten viele japanische Wissenschaftler den Ursprung des modernen Kapitalismus in Europa. Aus diesem Zusammenhang wurde auch die Städtegeschichte untersucht. Prof. S. Masuda, ein Pionier der Forschung der europäischen mittelalterlichen Städtegeschichte, sah, dass die mittelalterlichen Städte das Bewusstsein aufgezogen haben.

Die andere Auffassung betrachtete die mittelalterliche Stadt vom wirtschaftlichen Standpunkt her, nämlich dass im Prozess der Herausbildung des neuzeitlichen Kapitalismus die mittelalterliche Stadt das Bauerndorf

durch ihre monopolisierten Handels- und Gewerbeprivilegien unterdrückt habe, wodurch die Entfaltung der produktiven Kräfte auf dem Lande verhindert wurde. Nach dieser Auffassung wird die mittelalterliche Stadt als wichtigste Stützpunkte des Vorkapitals, als "Bösewicht" in der Entwicklung der neuzeitlichen kapitalistischen Gesellschaft, angesehen. M. Morota behauptete, "der moderne Kapitalismus entstand im Boden der kleinen bürgerlichen Wirtschaft, die sich in ländlichen Gewerbegebieten entwickelte und die mittelalterliche Stadtwirtschaft überwältigte. Mit der Entwicklung des Kapitalismus sank die Stellung der mittelalterlichen Städte herab." (1960)

An diese Auffassungen ist bekanntlich Kritik geübt und es sind Versuche, zu neuen Ansichten zu kommen, gemacht worden. Gegen die wirtschaftsgeschichtliche Auffassung sind Untersuchungen angestellt worden, die die Verbindung von städtischem und ländlichem Gewerbe und damit eine moderne Entwicklung auf beiden Ebenen nachweisen konnten. Daüber erwähnte K. Sakamaki in Bezug auf die englische Städtegeschichte. "Das historische Charakter des aus Zerfallsprozess der Gilde entstandenen Kapitalists soll im Grunde genommen für modernes betrachtet werden. Mann kann so sagen. Das vom ihm betriebene Verlagswesen, Ausarbeitungsgewerbe und Handeln verbanden die Stadt mit Land und liess die ländlicher Wollindustrie entwickeln." (1982)

Gegenüber der ersteren Auffassung, die Stadt lediglich als eine Genossenschaft anzusehen, ist jetzt der hierarchische Aspekt, also "die vertikale Bindung in Form der Herrschaft", stärker betont worden. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die unter Stadtherren stehende, unfreie Ministerialen bei der Entstehung der mittelalterlichen Stadt keine zweiträngige Rolle spielte und dass selbst in der Reichsstadt, die eine hochentwickelte Selbstverwaltung genoss, derartige Herrschaftsverhältnisse, also das Herrschaftsgewalt des Stadtherren, existierten. Also wird der Versuch, die Stadt im System der Feudalgesellschaft einzuordnen, geübt.

Zwei Auseinandersetzung von wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen

Standpunkt her habe ich oben ganz grob erwähnt. Jetzt möchte ich ausführlich die Forschungsstand in Japan in Bezug auf die Geschichte der spätmittelalterlichen Städte in Süddeutschland und der Schweiz darstellen.

Zu diesem Zweck muss die mittelalterliche Stadt umfassend betrachtet werden. Aber je nach Stadt sind die Funktion, die Struktur und die Bevölkerungszahl ganz anders.

Zuerst möchte ich hier beispielsweise auf die Frage der Bevölkerungszahl der schweizerischen Städte eingehen. In der Schweiz, wo auf 200 km<sup>2</sup> eine Stadt kam, gab es 197 Städte im Mittelalter. Die Zahl der Stadteinwohner kann aus den Eintragungen in Registrationsbücher über Steuern, Häuser und Söldner; eine genaue Zahl ist dabei nicht erwarten, und die Zahlen variieren von Forscher zu Forscher. Nach H. Ammann haben wir in der Schweiz "mit rund 10 Mittel- und Grossstädte (mit über 2000 Einwohnern) zu rechnen oder etwa 5 % der Gesamtzahl. Zwischen 1000 bis 2000 Bewohner haben gegen 20 Städte oder 10 % der Gesamtzahl aufgewiesen. Zwischen 500 bis 1000 Bewohner müssen etwa über 20 Städte bessen haben. Rund ein Viertel der Gesamtzahl aller schweizerischen Städte hat demnach mehr als 500 Einwohner aufgewiesen; das macht ein volles Drittel der das Mittelalter überdauernden Städte aus. Von den restlichen drei Vierteln hat eines je 200 bis 500 Einwohner erreicht, eines ist jeweilen unter 200 Einwohnern geblieben und eines ist bis 1500 schon untergegangen."

Einwohnerzahl	über 2000	2000~ 1000	1000~ 500	500 ~ 200	unter 200	Bis 1500 unter- gegangen Städte
Prozentsatz der Gesamtzahl	5	10	10	25	25	

Drei Viertel der Gesamtzahl der Schweizerstädte hatten unter 500 Einwohner. Aus dieser schweizerischen Zahlen könnten wir annehmen, dass die

Masse der deutschen Städte auch unter 500 Einwohner gehabt haben w  
Diese Minder- und Kleinstädte spielten historisch eine ganz andere Rol  
als die Mittelgross- und Grossstädte. Deshalb sollen die beiden Typen nun  
gesondert behandelt werden.

\* \* \*

In den letzten Jahren hat sich die Städteforschung in Japan eifrig auch  
mit der Minder- und Kleinstädten beschäftigt. Die Kleinstädte in Rheinland  
(H. Takita), in Main-Franken (T. Aizawa), in Niederösterreich (Y. Hattori),  
und in der Schweiz (Y. Morita) sind untersucht worden.

Klein- und Minderstädte waren fast alle Gründungsstädte. Sie wurden,  
aus verschiedenen Gründen, vom Landesherrn direkt gegründet, und standen in  
direkter Beziehung zur "feudalen" Welt. (Es ist bekannt, dass mächtige  
Fürsten wie die Staufer und die Zähringer relativ grosse Gründungsstädte  
anlegten, um sie als Warenverkehrs-, Verwaltungs- und militärisches Zentrum  
zu benutzen, und um damit ihre Gebietsherrschaft zu etablieren. Diese  
frühen Gründungen entwickelten sich weiterhin zu grossen Städten, zum Teil zu  
Reichsstädten.) Aber zahlreiche Kleinfürsten gründeten zahlreiche  
Kleinstädte, als militärische Stützpunkte im Raum, in dem heftige Kämpfe um  
die Befestigung und Erweiterung des Territoriums gefochten wurden. Solche  
Städte wurden deshalb als militärische und politische Stützpunkte  
vorwiegend am Rand des Territoriums angelegt, was nicht unbedingt einen  
günstigen Einfluss auf ihre wirtschaftliche Entwicklung hatte. Diese  
Gründungsstädte hatten den Zweck militärischer Schutzvorrichtung, und eine  
burgenähnliche Stellung. Deshalb legte der Herrscher besonderen Wert auf  
die Errichtung von Schutzmauern, und gewährte Steuer- und andere  
Erleichterungen, damit die Bevölkelung mit der Errichtung der Mauern  
schnell vorkam. Ferner, um das militärische Potential der gegründeten Stadt  
zu erhöhen, sah sich der Herrscher gezwungen, eine genügende Anzahl von  
Einwohnern zu bekommen und ein System zu organisieren, in dem sie ohne  
Entgelt zu Verteidigungsaufgaben mobilisiert werden konnten. Den Bauern in

der Umgebung einer Gründungsstadt wurden Privilegien und besonderer Schutz gewährt, damit sie freiwillig in der Stadt siedelten. Nach Aizawa, der seine Forschungsergebnisse über die Stadt-Land-Beziehungen im Main-Franken-Gebiet veröffentlicht hat, gab es auch Fälle, in denen nach erfolglosen Lockversuchen auch Zwangsumsiedlungen vorgenommen wurden. Oder die Bewohner der umgebenden Bauerndörfer erhielten das Bürgerrecht und waren dafür als ausserstädtische Bürger verpflichtet, im Notfall die Stadt zu verteidigen und das Mauerwerk instand zu halten. So waren die Gründungsstädte zur Zeit der Territorienkämpfe in erster Linie Militärstädte.

Freilich wurden der Stadt Privilegien wie Marktrecht usw. erteilt, und sie hatte so gleichzeitig eine wirtschaftliche Funktion; diese waren aber eng mit der Absicht des Landesherrn, einen wirtschaftlichen Anreiz zu geben und somit den Einflussbereich seiner Macht auszuweiten. Die vom Landesherrn gegründete Kleinstadt diente seinem Herrschaftsstreben und war deshalb kein Fremdkörper in der Feudalgesellschaft, sondern vielmehr ein sie stützender, wichtiger Bestandteil.

Als nach der Stabilisierung des Territoriums solche Stützen nicht mehr gebraucht wurden, gab es auch keine Stadtgründungen mehr. Nach Aizawa sind im Main-Franken-Gebiet 67 Gründungsstädte ( Fehlschläge einbezogen ) festzustellen; davon wurden 39 im 13. Jahrhundert, 22 im 14. Jahrhundert und 6 ab dem 15. Jahrhundert gegründet. Diese Zahlen zeigen die enge Beziehung zwischen Stadtgründung und Landesentwicklung deutlich. Ähnlich ist es bei den Schweizer Städten. Von den 197 mittelalterlichen Schweizerstädten entstanden 17 im 11. Jahrhundert (8,6 %), 18 im 12. Jahrhundert (9,1 %), 152 im 13. Jahrhundert (77,1 %) und 10 im 14. Jahrhundert (5,2 %). Im Vergleich mit dem Main-Franken-Gebiet also auffallend, dass im 14. Jahrhundert nur 10 Städte und im 15. Jahrhundert gar keine gegründet wurden. Das kommt daher, dass in der Schweiz mit der Gründung der Eidgenossenschaft und der Etablierung des Stadtstaats die Notwendigkeit zur Stadtbildung früher als

im Main-Franken-Gebiet erlöschen war.

Andererseits wurden nicht nur keine Städte mehr gegründet, sondern viele Städte verloren ihre Stadtfunktion, oder wurden zerstört. Von den 197 Schweizerstädten verloren 95 ihre Stadtfunktion; 20 wurden vollkommen ruiniert, 29 wechselten ihren Sitz, und 46 sind heute Bauerndörfer geworden. Unter den degradierten Städte befindet sich die Mehrzahl der im 13. Jahrhundert gegründeten 152 Städte, nämlich 84, und 7 der 10 im 14. Jahrhundert angelegten Gründungsstädte. Dagegen sind nur 4 der im 11. und 12. Jahrhundert gegründeten Städte darunter. Das zeigt, wie schwach die zur Territoriumssicherung gebauten Städte eigentlich waren. Besonders in der Westschweiz, wo der Territorienkampf auf kleinem Raum besonders heftig war, wurde dem militärischen Zweck absolut den Vorrang gegeben, und wirtschaftliche Überlegungen wie Marktfähigkeit oder Lage zu wichtigen Strassen völlig vernachlässigt wurden. Die Verwüstungsrate beträgt hier 57 %, im Vergleich zu sonst üblichen 40 %. Hierbei sollte aber auch auf die Parallelität zur Verwüstung der Bauerndörfer hingewiesen werden, wie z.B. bei Pestepidemien. In solchen Zeiten mit stärker Bevölkerungsabnahme zogen die Leute gern in die Stadt des Landesherren, die ihnen gute Bedingungen bot.

Die jetzt beschriebenen Gründungsstädte gehen zum grossen Teil nicht über das Ausmass der Minderstädte hinaus, und wurden zur Befestung der Macht des Landesherren angelegt. Für den Begründer waren sie Mittel zum Zweck, seine wirtschaftliche, militärische und politische Stellung zu sichern und zu stärken. Die genossenschaftliche Komponente und verschiedene stadtspezifische Funktion wurden nur insofern geduldet, als sie diesem Zweck nützlich waren. Die meisten mittelalterlichen Städte in Deutschland und in der Schweiz waren Stützen der Landesherrschaft, und hatten deshalb kein Fremdkörpersein in der Feudalgesellschaft.

\* \* \*

Bisher sind die meisten Untersuchungen über mittelalterliche Städte auf reife Grosstädte und auf einen Teil der Mittelgrosstädte bezogen gewesen.

Natürlich verläuft dabei die Diskussion anderes als bei der Untersuchung von kleinen Gründungsstädte. In der Mittelgross- und Grossstädten kann von einem genossenschaftlichen Charakter, von "Freiheit und Selbstverwaltung" gesprochen werden. Um darüber zu erläutern, möchte ich als ein typisches Beispiel das Schaffhausen des 15. und 16. Jahrhunderts (eine schweizerliche mittelgrosse Stadt am Rhein) anführen.

Hier waren, das Patriziat ausgenommen, alle Kleinhändler und Handwerker der Stadt in 11 politische Zünfte eingeteilt (eine Zunft vertritt nicht nur eine Gewerbeart), und sie bildeten die Basis für die Stadträtewahl. Jede Zunft wählte einen Zunftmeister und die diesem beistehenden Sechser; sie alle bildeten den Zunftvorstand. Der Zunftmeister und Sechsererste waren die Stadträte und nahmen an der Stadtverwaltung teil.

Das Patriziat besass seine eigene Gruppe und sandte 4 Vertreter in den Stadtrat. Der Stadtrat bestand also aus 26 Mitgliedern, die jeweils aus den Basisgruppen gewählt wurden. Ferner bildeten die restlichen Fünf des Zunft-Sechser und weitere drei Vertreter des Patriziats zusammen mit den 26 Stadträten den 84 Mitglieder umfassenden Grossrat, der Beschlüsse über wichtige Angelegenheiten fasste. In Schaffhausen gab es also ein transparentes politisches System, und hier herrschte ein "demokratischer", genossenschaftlicher Geist.

Dagegen zeigt die Stadt Basel zur selben Zeit ein etwas anderes Bild. Basel hatte als politische Struktur, wie Schaffhausen, eine Zunftherrschaft. Die politische Struktur ist komplizierter, aber auf die Wahl des Zunftmeisters und des Sechser beschränkt, kann folgendes gesagt werden: Der Zunftmeister und der Sechser werden jedes Jahr neu gewählt, wobei der neue Sechser vom gerade ausscheidenden Sechser bestimmt wird, und der Zunftmeister vom neuen und alten Sechser und vom ausscheidenden Zunftmeister (also insgesamt 13) gewählt wird. Die andern Stadträte werden von ihrem Vorgängern bestimmt. Das politische System der Stadt Basel ist deshalb als eine Art Zunftoligarchie anzusehen. Hier kann auch von

einem genossenschaftlichen Charakter, von "Freiheit und Selbstverwaltung", gesprochen werden ( s. meinen Aufsatz : "Zunft und Stadtverfassung in der Schweiz", 1987).

Es muss hier nach den Gründen gefragt werden, warum sich innerhalb der Feudalgesellschaft die Bürgergemeinschaft als genossenschaftliche Verbindung behaupten konnte. Nur zwei Gründen, mit denen in Japan sehr beschäftigt sind, möchte ich erwähnen. Zuerst muss die Aspekt der "genossenschaftlichen Herrschaft", also "seigneurie collective" nach O. Brunner. betrachtet werden. Nicht selten schloss die Stadt in der europäischen Feudalherrschaftsstruktur eine gegenseitige Treuebindung mit der Herrschaft, übte auf der andern Seite Herrschaftsrecht über die Bauerndörfer. Ulm, Rothenburg, Lübeck und Nürnberg sind Beispiele dafür. Auch die Schweizerstädte bildeten Stadtstaaten, die über grosse Landgebiete und zahlreiche andere Städte herrschten. Zürich zum Beispiel hatte ein Herrschaftsgebiet so gross wie das Land Tokio (Tokio-to), und Bern sogar ein drei- bis sechsmal grosseres Gebiet. Solche Städte waren den Bauerndörfern gegenüber Grundherr und Gerichtsherr; innerhalb der Stadt herrschten der Spruch "Stadtluft macht frei", aber von den Bauern verlangte die Stadt als Leibherr persönliche Abhängigkeit. So gesehen kann man die Stadt nicht einfach als Gegenpol zur Herrschaft betrachten. Ihr genossenschaftliches Dasein enthält eine herrschaftliche Komponente und darüber hinaus hat sie selber ein herrschaftsausübendes Dasein. In der vertikalen Bindung in Form der Herrschaft ist die horizontale Bindung in Form der Gemeinde verflochten - das ist ein Charakteristikum der europäischen, insbesondere der deutsche und schweizerischen Stadtgeschichte des Mittelalters.

Bei der Diskussion der Grossstädte muss weiters beachtet werden, dass die horizontale Bindung in Form der Gemeinde nicht nur innerhalb einer Stadt begrenzt war, sondern dass zwischen solchen Bindungen wiederum Bindungen gebildet wurden, nämlich der Städtebund. In Japan wird besonders über die stadtinterne genossenschaftliche Bindung ausführlich geforscht; übersehen



wird dabei die zwischenstädtische Bindung als wichtiges Mittel zum Erhalt der stadtinternen Bindung. Nicht nur der Hanse-Bund ist in diesem Zusammenhang zu nennen, sondern auch der Städtebund, der seit dem 13. Jahrhundert immer wieder in Schwaben, dem Bodenseeraum und der Schweiz netzartige Verbindungen zustande brachte.

Das Dokument des ersten Städtebunds im Bodenseeraum (1312) erklärt die Absicht, sich vor dem zu schützen, "der úns mit gewalte und wider dem rehten unfüge prüfet alder tût". Allerdings bedeutete das nicht gleich die Inanspruchnahme von Hilfe des Bundes, wenn einer Stadt Unrecht oder Schaden zugefügt wurde. Zuerst wurde dem Gegner die Versöhnung, dann das Schlichtungsverfahren angeboten, und erst nach dessen Scheitern wurde die Hilfe des Bundes in Anspruch genommen. So war in den Verfahrensbestimmungen vorgeschrieben.

Es wurde darauf geachtet, dass der Friede, der für den Fortbestand der Städte eine unentbehrliche Grundlage war, bewährt wurde, und gleichzeitig Auseinandersetzungen über Schäden und Unrecht von aussen gelöst werden konnten. Ferner gibt es in dem Dokument auch Bestimmungen, wie die stadtinternen Unstimmigkeiten und Auseinandersetzungen geschlichtet werden sollten. Zuerst wurde alles in der Möglichkeit von Bürgern und Stadtrat Liegende versucht, bei Misserfolg ehrbare Leute von einer anderen Bundesstadt entsandt, die eine Schlichtung oder Versöhnung zustandebringen sollten. Falls eine Partei sich deren Schiedsspruch widersetzte, wurde dieser endlich mit Gewalt durchgesetzt.

Die Städte versuchten auf diese Weise, Angriffe von aussen und mögliche Zersplitterungen von innen zu bewältigen. Hier soll noch an einigen Fragen der Städtesolidarität erinnert werden: 1) Städtetag: Viele Städte abhielten einen gemeinsamen Städtetag, um über wichtige gemeinsame Probleme zu sprechen und nach einer Lösung zu suchen. In den Zusammenhang ist der Aufsatz über "Städtetag zur Zeit der Reformation" von Y. Ichikawa sehr interessant. Darin behandelt sie, wie die Reichsstädte in Bezug auf die

Religionsprobleme gegen Kaiser und Fürsten gekämpft haben. 2) Gesellenvereinigung: Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vereinigte sich die Gesellen in manchen Städten und setzte mit den Meister- und Städtebünden wegen Arbeitsbedingungen auseinander. K. Ogura behandelte die Entwicklung dieser Handwerksorganisation im Mittelrhein-Gebiet(1987). 3) Ferner verdient die Bildung der Eidgenossenschaft, die allerdings kein echter Städtebund ist, unsere Beachtung. Obwohl ihr Ursprung im Bund der drei Talgemeinden am Fuss der Alpen zu finden ist, spielte die Teilnahme der Städte für ihre weitere Entfaltung eine entscheidende Rolle.

Ein dritter Aspect, der bei der Betrachtung der Grossstadt berücksichtigt werden muss und zur Zeit in Japan sehr eifrig behandelt wird, ist die Beziehung zwischen Stadt und Kirche. Selbst Städte, die "Freiheit und Selbstverwaltung" bereits gewonnen hatten, waren in religiös-kirchlicher Hinsicht noch lange nicht selbständig. Gewöhnlich 3 - 5 %, manchmal sogar 10 % der Stadtbevölkerung waren geistlich und standen nicht unter der Stadtverwaltung. Der geistliche Stand genoss verschiedene Privilegien, worunter es das Privilegium fori ( die Geistlichen unterstanden nicht dem Stadtgericht ) und die Steuerfreiheit gab. Die Kirche beherrschte sogar den seelisch-geistigen Bereich des Lebens der Stadtbürger. Deshalb versuchten der Stadtrat schon sehr früh, eine Kirchenpolitik zu entwickeln, um zu einer effektiven Stadtbehrrschung zu kommen. Es gelang ihm aber nie vollständig, die Geistlichen unter ihre Kontrolle im Mittelalter zu bringen. Die Reformation brachte dann die entscheidende Wende in der Beziehung Kirche-Stadt.

Die Grundidee der Reformation war bekanntlich in sozialer Hinsicht das allgemeine Priestertum: das bedeutet nicht anders als die Gleichheit und Gleichberechtigung der Christen untereinander, und somit wird ein privilegierter Stand von Geistlichen radikal abgelehnt. In den Städten, in die Reformation eingeführt wurde, wurden die Geistlichen zu Bürgern und gleichzeitig zu Zunftmitgliedern. Auf dieser Grundlage wurde von ihnen

kirchliche Selbstverwaltung erwartet. Die Kirche als ausserstädtischer Machtfaktor wurde so beseitigt, und die Selbstverwaltung der Stadt erreichte ein neues Stadium. In diesem Zusammenhang wurde ein Buch "Reformation und Stadt" im 1983 in Japan veröffentlicht, in dem die Aufsätze über Konstanz, Memmingen, Frankfurt am Main, Münster und Lübeck enthalten sind.

Wie schon besprochen, beruhte eine Mittelgross- oder Grossstadt auf dem Prinzip der Genossenschaft, also auf der Gleichheit in Form der horizontale Genossenbildung. Dieses Prinzip wird durch das allgemeine Priestertum, ohne Absicht, theologisch gutgeheissen. Aber kurz nach der Reformation, also nachdem das Prinzip der Genossenschaft in der Stadt vollentwickelt zu sein schien, ging der Geist der Genossenschaft unter. Nach dem Schmalkaldischen Krieg (1546/47) wurde der bisher mehr oder weniger "demokratisch" gewählte Stadtrat in ein Organ der Patrizierherrschaft umgewandelt: es entstand eine tiefe Kluft zwischen dem Stadtrat und den Bürgern. Darüber kann ich hier nicht mehr erwähnen, aber möchte darauf hinweisen, dass wir uns immer mehr mit der Stadtgeschichte in der Neuzeit beschäftigen müssen, um die mittelalterliche Städte in der Feudalgesellschaft genauer zu erfassen.